

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>657/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Gemeinwesen-Projekt "Quartiersmanagement Berliner Viertel" und Projekt "Gemeindeschwester 2.0"  
**Bezug:** Antrag Nr. 42 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und FWR/FNR vom 08.04.2019

**M-Nr.:** 30 / 20

**I. Beschlusstext**

**A. Kenntnisnahme**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Zwischenbericht zum Gemeinwesen-Projekt Quartiersmanagement im Berliner Viertel als Anlage 1 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Intention des Antrags folgend im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss vom 11.06.2019 über das Projekt Gemeindeschwester 2.0 bereits mündlich berichtet wurde und der Magistrat hierbei zugesagt hat, im Zuge der turnusgemäßen Berichterstattung über die städtische Seniorenarbeit regelmäßig über den weiteren Verlauf des Projekts berichten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Zwischenbericht zu den Umsetzungsmöglichkeiten des Programms Soziale Stadt im Berliner Viertel als Anlage 2 zur Kenntnis.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Intention zu Punkt 3 des Antrags Nr. 42 bereits gefolgt wird, indem der Magistrat im Rahmen der vorhandenen Ressourcen grundsätzlich die Teilnahme an Förderprogrammen prüft.

## **B. Beschlussvorschlag**

1. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Punkt 1 des Antrags Nr. 42 für erledigt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zu Punkt 2 des Antrags Nr.42 eine Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen vorzubereiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Punkt 3 des Antrags Nr. 42 für erledigt.

## **II. Begründung:**

### **A. Ziel**

Ziel dieser Vorlage ist

1. die Zwischenberichterstattung über das Gemeinwesen-Projekt Quartiersmanagement (GWA) im Berliner Viertel und
2. die Entscheidung über das Vorgehen, wie mit der Intention der antragstellenden Fraktionen verfahren werden soll, zu prüfen, ob zur Förderung der weiteren Entwicklung des Berliner Viertels eine Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“ sinnvoll und möglich ist.

### **B. Beschlusshistorie**

Die Vorlage knüpft an die DS 595/16-21 (Vorfinanzierung der Gemeinwesenarbeit über das Quartiersmanagement in der Innenstadt) an.

### **C. Problem**

Das Berliner Viertel wächst und befindet sich in der Phase eines Generationenumbruchs, so dass die Versorgung des Viertels mit ausreichend Kita- und Schulplätzen genauso eine Herausforderung darstellt wie die Begleitung älterer Menschen und die Integration von in das Viertel zugezogenen Menschen.

### **D. Lösung**

#### **zu A. 1: Zwischenberichterstattung über das Projekt Quartiersmanagement Berliner Viertel**

Als Anlage Nr. 1 zu dieser Vorlage ist ein Zwischenbericht zum GWA Projekt „Quartiersmanagement Berliner Viertel“ angehängt, in dem die Historie des Projekts, die Beteiligten, das Angebot und die Finanzierung dargestellt werden.

Der bisherige Träger im Berliner Viertel, die Neue Wohnraumhilfe, hat zum Jahreswechsel 2019 die Trägerschaft des GWA-Projekts beendet. Neuer Träger des Projekts ist der Sozialpsychiatrische Verein (SPV). Zwischen SPV, gewobau und Magistrat wurde eine Kooperationsvereinbarung ausgearbeitet, um die Gemeinwesenarbeit im Berliner Viertel in den nächsten Jahren zu sichern

Auf der Grundlage der neuen Förderrichtlinie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMIS) zur Gemeinwesenarbeit hat der Magistrat Ende 2019 eine Weiterförderung der bisherigen Standorte (Berliner Viertel und Innenstadt) für die nächsten fünf Jahre beantragt. Die Zwischenfinanzierung für das GWA-Projekt im Berliner Viertel erfolgt über die gewobau.

Der Magistrat wird zu gegebener Zeit erneut über das Gemeinwesen-Projekt berichten.

## **zu A. 2: Weiteres Vorgehen „Soziale Stadt“**

Als Anlage Nr. 2 zu dieser Vorlage ist ein Bericht mit einer Beschreibung des Projekts „Soziale Stadt“ mit einer Einschätzung der Verwaltung und einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen enthalten.

Im Vordergrund des Programms Soziale Stadt stehen städtebauliche Investitionen in die Infrastruktur, das Wohnumfeld und die Qualität des Wohnens.

Sie sollen in den Gebieten zu mehr Nutzungsvielfalt, Generationengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit führen sowie Bildungschancen, Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt aller Bevölkerungsgruppen stärken. Es ist vorrangiges Ziel, in den betreffenden Quartieren den sozialen Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu verbessern.

Aus stadtplanerischer Sicht erscheint eine Aufnahme des Berliner Viertels in das Programm „Soziale Stadt“ prüfenswert.

Vor Antragsstellung bedarf es jedoch der politischen Bereitschaft, auch für einen längeren Zeitraum von mehreren (maximal zehn) Jahren einen Eigenanteil in Form von Finanzmitteln und personellen Ressourcen zur Begleitung und Umsetzung möglicher Maßnahmen bereit zu stellen. Der Eigenmittelanteil der Kommunen beträgt bei Kommunen mit „besonderen Haushaltslagen“ mindestens zehn Prozent. Die übrigen Kosten tragen Bund und Land paritätisch.

## **E. Weiteres Vorgehen**

Der Magistrat empfiehlt deshalb eine weitergehende Prüfung der Aufnahme in das Programm Soziale Stadt, mit dem Ziel die Stadtverordnetenversammlung mit einer gesonderten Beschlussvorlage inklusive Kostenschätzung zu befassen.

Neben dem Förderprogramm Soziale Stadt stehen je nach Projektvorhaben ggf. weitere potenzielle Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Der Magistrat prüft im Rahmen der vorhandenen Ressourcen grundsätzlich, ob diese für Vorhaben in Frage kommen. Beispielsweise erfolgte für ein Projekt im Bereich Außenanlagen im Berliner Viertel eine Antragstellung im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“, die leider negativ beschieden wurde. Für den Neubau einer Kita durch die gewobau in der Berliner Straße wird zu gegebener Zeit eine Antragstellung im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ erfolgen.

Es dient zur Kenntnis, dass die Landschaft sonstiger Fördermittelprogramme sehr vielfältig ist und Programme mitunter sehr spezifische Anforderungen haben, die einen hohen administrativen Aufwand voraussetzen. Um alle Details zu erfassen und jeweils passgenaue Lösungen zu finden bedarf es für die Zukunft der Etablierung eines Fördermittelmanagements.

## **F. Kosten**

Für die weitergehende Prüfung der Aufnahme in das Programm Soziale Stadt wurden für den Haushaltsplanentwurf 2020 unter dem Sachkonto 6777620 für vorbereitende Untersuchungen Mittel in Höhe von 50.000 Euro angemeldet.

### **III. Anlagen**

- Anlage 1: Zwischenbericht zum Gemeinwesen-Projekt „Quartiersmanagement Berliner Viertel“
- Anlage 2: Informationen zum Programm Soziale Stadt
- Anlage 3: Antrag Nr. 42 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und FWR/FNR vom 08.04.2019

Rüsselsheim am Main, den 28.01.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister